

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 33=53 (1887)

Heft: 28

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LIII. Jahrgang.

Nr. 28.

Basel, 9. Juli.

1887.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.

Verantwortlicher Redaktor: Oberstlieutenant von Elgger.

Inhalt: Der Schutz der deutschen Westgrenze. — Zufallstreffer. (Schluss.) — W. Jänike: Militärischer Begleiter für schweizer. Offiziere. — Rogalla v. Bieberstein: Die Kunst, die deutsche Armee zu bekämpfen. — Eidgenossenschaft: Geschäftsbericht des Bundesrathes, Abtheilung Militärwesen, Entschädigung des Bundes an die Kantone für Rekruten-Bekleidung und Ausrüstung pro 1888. Jahresbericht des eidg. Unteroffiziersvereins. Vom eidg. Unteroffiziersfest. Die Festsuche. Luzern: Wechsel des Militär-Direktors. — Ausland: Deutschland: 90. Geburtsfest des General-Lieutenants a. D. von Steinle. Oesterreich: Eine Leistung der Landwehr-Kavallerie.

Der Schutz der deutschen Westgrenze.

(Korrespondenz aus Deutschland.)

Die Errichtung der neuen deutschen Truppentheile und die Dislokationen, welche aus der Novelle zum Militärgesetz hervorgegangen sind, kann man nunmehr als durchgeführt ansehen. Mit der bis jetzt noch von keinem anderen Heere erreichten Ruhe und organisatorischen Sicherheit haben sich die hierzu nothwendigen vielfachen Verschiebungen an Menschen und Material vollzogen. Der Lauf einer Woche hat genügt, um das Neue in das Alte einzufügen, und das Ganze steht wieder in vollendeter Klarheit und Sicherheit da.

Wie gruppieren sich nun nach dieser Neuordnung der Dinge die deutschen Streitkräfte an der Westgrenze des Reiches? Denn hauptsächlich, um diese mehr wie bisher zu sichern, ist die Novelle zum Militärgesetz geschaffen worden. Die Nothwendigkeit hierfür ist von Jedermann ohne Ausnahme erkannt worden, und es hätte jener vor einiger Zeit erschienenen Karte von den Truppendislokationen zwischen Paris und der französischen Ostgrenze nicht bedurft, um die Vermehrung des deutschen Heeres in Gang zu bringen.

Es erscheint überflüssig, auf diese Karte näher einzugehen; es sei nur daran erinnert, dass auf derselben eine Gegenüberstellung der deutschen Heereskräfte fehlte, und dass man die Reserve- und Landwehrtruppentheile der bis nach Paris hin ausgedehnten Grenzzone mit in Rechnung gestellt hatte. Zur ersten Sicherung des Grenzgebietes gegen einen feindlichen Einmarsch tragen die in dem Gebiete liegenden Reserve- und Landwehrtruppentheile Nichts bei; die Organisation des deutschen wie

des französischen, ja jedes modernen Heerwesens verweist diese Kategorie in spätere Stadien der Kriegführung. Will man die für die Sicherung des Grenzgebietes zunächst verwendbaren Kräfte aufzählen, so darf man nur die Truppentheile des Friedensstandes in Anrechnung bringen, welche mehr oder weniger unmittelbar an der Grenze garnisoniren. Es sind hierbei zwei Grenzzonen von je 100 Kilometer Breite zu unterscheiden; die in der ersten Zone garnisonirenden Truppen kann man als solche bezeichnen, welche unter ganz aussergewöhnlichen Umständen dazu berufen sein könnten, einem plötzlichen Einbruch feindlicher Streitkräfte in das Land entgegen zu treten. Derartige Ueberfälle könnten in wirklich überraschender Weise nur ausgeführt werden, ohne eine vorhergegangene Mobilmachung auf der gegnerischen Seite; es widerspricht aber allen Grundsätzen der heutigen Kriegskunst, mit kriegsunfertig organisirten Truppen loszuschlagen. In der Regel wird es genügen, dass der sofortige und unmittelbare Grenzschutz durch die schon im Frieden fast ganz kriegsfertig organisirte Kavallerie übernommen wird, hinter deren Aufmarsch sich staffelweise derjenige der grossen Truppenverbände zu vollziehen hat. In die erste Linie dieses strategischen Aufmarsches, welcher an Deutschlands Westgrenze ausserdem noch in dem unmittelbaren und sehr gewaltigen Schutz von Strassburg, Metz und Diedenhofen steht, treten die Truppentheile der ersten Zone ein, und nur 24 Stunden später die aus der zweiten Zone. Diese beiden Gruppen in Verbindung mit dem Festungssystem sind es, welche die Sicherheit dafür bieten sollen, dass sich der gesammte strategische Aufmarsch der Armeen ungestört vollziehen kann.